



Vorläufige Turnierplanung Pfingsten 2018

Freitag, 18. Mai 2018

Anreise und Möglichkeit zur Einspielrunde.

16:00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen mit Erfahrungsaustausch.

18:00 Uhr Turniereinteilung

Pfingstsamstag, 19. Mai 2018

10:00 Uhr **Internationales REHAB Golfturnier**

für schwerbehinderte Golfer über 9 und 6 Bahnen, je nach körperlicher Belastbarkeit.

Außerdem besondere Wertung für den Deutschlandpokal der Stiftung deutsche Schlaganfallhilfe über 9 Bahnen.

Dankeschön-Turnier für die begleitenden Angehörigen über 9 Bahnen.

- Startgeld € 10

Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen und einen Imbiss.

Pfingstsonntag, 20. Mai 2018

09:00 Uhr **XIV. Internationale Lilienthal Open**

Integrationsturnier für Mitglieder und Gäste

Vorgabewirksames und nicht vorgabewirksames Turnier über 9 Bahnen mit Wertung nach Stableford.

- Startgeld: 20 €

10:00 Uhr Vorgabewirksames Turnier über 18 Bahnen nach Stableford.

- Startgeld: 25 €

Anschließend gibt es das beliebte Lilienthaler Grillbuffet.

Pfingstmontag, 21. Mai 2018

Dr. Fritz-Martin Müller Gedenk-Cup als Gedenk-Cup als Inklusionsturnier für Erwachsene und Moorfrösche

ab 10:00 Uhr Turnierbeginn
Mixed-Scramble 9-Loch als Inklusionsturnier für Mitglieder und Gäste

- Startgeld: 10 €

Anschließend gibt es ein kleines Abschlussbuffet.

Startgeld für alle drei Turniere 30 € inklusive Essen.



Außer beim vorgabewirksamen 18-Loch Turnier gelten folgende von den Golfregeln abweichende Regeln:

Spielern mit **Standunsicherheit im Bunker oder an einem Grabenrand**, bedingt durch Amputation oder Versteifung im Bereich der Beine oder neurologischer Störungen (Halbseitenlähmung verschiedener Ursache, andere neurologische Standunsicherheit, u.a.), die durch Hilfsmittel nicht kompensiert werden können, wird verfahren wie bei einem unbeweglichen Hemmnis: **der Spieler kann straffrei Erleichterung nehmen**. Eine Schlägerlänge außerhalb des Bunkers oder entfernt vom Grabenrand, nicht näher zur Fahne.

Das gleiche gilt, wenn Rollstuhlfahrer den Bunker nicht befahren können.

Das gleiche gilt für stark sehbehinderte oder Blinde bei Ball am Grabenrand.